

Anlage A6

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE – AUFBAULEHRGANG

I. STUNDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	Jahrgang				
	I.	II.	III.		
1. Religion	2	2	2	6	(III)
2. Sprache und Kommunikation					
2.1 Deutsch ²	2	2	2	6	(I)
2.2 Englisch	3	3	3	9	(I)
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ³	4	4	4	12	(I)
3. Wirtschaft					
3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeographie und Volkswirtschaft	3	0	0	3	III
3.2 Betriebswirtschaft und Projektmanagement ⁴	0	2	3	5	I
3.3 Rechnungswesen und Controlling ⁴	2	2	2	6	I
3.4 Officemanagement und angewandte Informatik ⁴	0	0	2	2	II
4. Gesellschaft, Kunst und Kultur					
4.1 Geschichte, Politische Bildung und Recht	2	2	0	4	III
4.2 Psychologie und Philosophie	0	0	2	2	III
4.3 Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck	2	2	0	4	IVa
5. Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung					
5.1 Angewandte Mathematik ⁵	4	3	3	10	(I)
5.2 Naturwissenschaften ⁶	0	2	2	4	III
5.3 Ernährung und Lebensmitteltechnologie	0	2	2	4	III
6. Bewegung und Sport	2	2	1	5	(IVa)
7. Alternativer Pflichtgegenstandsbereich					
7a. Gastronomie und Hotellerie					
7a.1 Küchen- und Restaurantmanagement ^{4 7}	6	5	5	16	IVa
7a.2 Ernährung ⁴	1	0	0	1	III
7a.3 Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement ^{4 8}	0	2	0	2	I
7b. Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement und Seminare					
7b.1 Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement ^{4 9 10}	2	3	3	8	I
7b.2 Schulautonome Seminare ¹¹	4	3	4	11	I-IV
Gesamtwochenstundenzahl					

1 Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

2 Inklusive Kommunikation und Präsentation.

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

4 Mit Computerunterstützung.

5 Mit Technologieunterstützung.

6 Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.

7 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 13-15 Wochenstunden festgelegt werden.

8 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 0-2 Wochenstunden festgelegt werden.

9 Inklusive Service-Design.

10 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 4-8 Wochenstunden festgelegt werden.

11 Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

Mit alternativem Pflichtgegenstandsbereich 7a	33	35	33	101
Mit alternativem Pflichtgegenstandsbereich 7b	32	34	35	101
B. Pflichtpraktikum				
Mindestens 8 Wochen vor Eintritt in den III. Jahrgang				
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen¹¹				
D. Förderunterricht¹¹				

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe hat im Sinne der §§ 65 und 77 Abs. 1 lit. b unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz (SchOG) die Aufgabe, in einem dreijährigen Bildungsgang Personen, die eine dreijährige Fachschule gemäß SchOG (Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Fachschule für Mode, technische und kunstgewerbliche Fachschule, Handelsschule, Fachschule für Sozialberufe) oder die Gastgewerbefachschule erfolgreich abgeschlossen haben, zum Bildungsziel der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe zu führen. Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen einer Lehre in den Berufen Köchin bzw. Koch, Restaurantfachfrau bzw. Restaurantfachmann, Gastronomiefachfrau bzw. Gastronomiefachmann, Hotel- und Gastgewerbeassistentin bzw. Hotel- und Gastgewerbeassistent oder Reisebüroassistentin bzw. Reisebüroassistent mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung, soweit sie einen Vorbereitungslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

Absolventinnen und Absolventen der Tourismusfachschulen, der Fachschulen für Mode, der technischen und kunstgewerblichen Fachschulen, der Handelsschulen und der Fachschulen für Sozialberufe sowie Absolventinnen und Absolventen der Lehrberufe Köchin und Koch, Restaurantfachfrau und Restaurantfachmann, Hotel- und Gastgewerbeassistentin und Hotel- und Gastgewerbeassistent sowie Reisebüroassistentin und Reisebüroassistent müssen verpflichtend den Pflichtgegenstandsbereich „Gastronomie und Hotellerie“ besuchen. Restaurantfachfrauen und Restaurantfachmänner sind vom Unterricht und von der Vorprüfung im Teilbereich „Restaurant“ befreit, Köchinnen und Köche sind vom Unterricht und der Vorprüfung im Teilbereich „Küche“ befreit.

Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und der Hotelfachschulen sowie Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Gastronomiefachfrau und Gastronomiefachmann müssen verpflichtend den Pflichtgegenstandsbereich „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement und Seminare“ besuchen.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Sachverhalte adressatenbezogen und situationsgerecht darstellen und argumentieren;
- verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um in Situationen des alltäglichen, beruflichen und öffentlichen Lebens sprachlich adäquat agieren und reagieren zu können;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen und können Texte mit unterschiedlichen Intentionen verfassen und adressatengerecht gestalten;
- können Texte überarbeiten;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- können die Bedeutung der inneren Mehrsprachigkeit (dh. die Fähigkeit, unterschiedliche – zB dialektale und soziale – Varietäten einer Sprache zu nutzen) und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und interkulturell kommunizieren;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen einschätzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;

- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch das Niveau des Independent Users B2 gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können

- im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im alltäglichen, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- im eigenen Interessens- und Fachgebiet auch Fachdiskussionen verstehen;
- längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen sowie gesellschaftlich bedeutsamen Themen sprechen;
- dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit „Native Speakers“ ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem alltäglichen, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;

- dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben sowie Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- in schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken sowie Informationen geben oder erfragen;
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

1. Linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

2. Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und den betreffenden Personen gegenüber angemessen ist.

3. Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in der zweiten lebenden Fremdsprache das Niveau des Independent Users B1 gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet;
- auch kurze Erzählungen und Berichte verstehen;
- im eigenen Interessens- und Fachgebiet aus berufsbezogenen Texten relevante Informationen entnehmen;
- längeren Redebeiträgen folgen, sofern die Thematik vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können

- unkomplizierte Texte zu vertrauten allgemeinen, alltäglichen und berufsspezifischen Themen im Wesentlichen verstehen und ihnen relevante Informationen und Standpunkte entnehmen;
- geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen des Alltags zu bewältigen;
- in einfacher Form ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind, interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen);
- eigene Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich relativ flüssig und zusammenhängend auf unkomplizierte Weise zu Themen aus ihren Interessensgebieten äußern;
- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets beschreiben oder präsentieren, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreihen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrem Interessensgebiet verfassen, indem sie einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbinden;
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

1. Linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über genügend sprachliche Mittel, um in den verschiedenen Kommunikationssituationen zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sowie vertraute soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen äußern zu können, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. Gelegentlich auftretende Fehler führen nicht zum Abbruch der Kommunikation.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt.

2. Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel benutzen und dabei zwischen formellem und informellem Register unterscheiden;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- sind sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und ihrer eigenen bewusst und achten auf entsprechende Signale.

3. Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- einfache Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, mit Unterstützung des Kommunikationspartners in Gang zu halten und zu beenden;
- das Wort zu ergreifen, wenn eine Situation im alltäglichen oder beruflichen Bereich es dringend erfordert;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS WIRTSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv und aktiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen und zu einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft beitragen;
- internationale und nationale wirtschaftliche und räumliche Zusammenhänge unter Verwendung der Fachsprache erklären und argumentieren;
- politische und wirtschaftliche Konzepte, Modelle und Positionen kritisch einschätzen und hinterfragen;
- die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit verstehen und danach handeln;
- in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmerin und Unternehmer, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Führungskraft, Teammitglied, Bürgerin und Bürger, Konsumentin und

- Konsument usw.) verantwortungsbewusst agieren sowie die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und reflektieren;
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte strukturieren, lösungsorientiert bearbeiten und präsentieren;
 - wirtschaftliche und politische Informationen (Medienberichte usw.) verstehen und kommunizieren;
 - berufsspezifische Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen sowie verantwortungsbewusst, effektiv und rechtskonform einsetzen.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS GESELLSCHAFT, KUNST UND KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene reflektieren;
- mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung respektvoll umgehen;
- sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- sich in der Kunst- und Kulturlandschaft Österreichs orientieren;
- Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und richtig zitieren;
- die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache korrekt anwenden;
- bewusst mit Medien umgehen.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN UND ERNÄHRUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- haben grundlegende Kenntnisse in allen Fachbereichen des Clusters und naturwissenschaftliches Verständnis;
- können fachspezifische Methoden sowie Problemlösungsstrategien praxisbezogen anwenden;
- beherrschen die Fachsprache und können sie situationsgerecht anwenden;
- können Vorgänge und Erscheinungsformen mittels Formeln, Größen und Einheiten beschreiben und durch einfache Modelle darstellen und erläutern;
- können einfache Untersuchungsmethoden sinnvoll anwenden bzw. Experimente planen, durchführen und mit geeigneten Mitteln dokumentieren;
- können Strukturen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen als Grundelemente eines naturwissenschaftlichen Weltverständnisses beschreiben;
- können sich über neue Entwicklungen und Technologien informieren, diese kritisch hinterfragen sowie deren Nutzen und Risiken beschreiben und bewerten;
- können das erworbene Wissen einordnen, Konsequenzen abschätzen und im eigenen Verantwortungsbereich entsprechende Handlungen setzen;
- können fachbezogene Inhalte präsentieren sowie eigene Standpunkte darlegen und begründen.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

Die Schülerinnen und Schüler

- können die fachtheoretischen Grundlagen der Berufsfelder der Gastronomie, Hotellerie und Ernährung beschreiben;
- können in ihrem beruflichen Handeln die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Gesundheitsorientierung anwenden;
- können relevante Gesetze und Vorschriften in der betrieblichen Situation anwenden;
- können Bedeutung und Maßnahmen der Qualitätssicherung erläutern und anwenden;
- beherrschen die Fachsprache und können diese in der betrieblichen Kommunikation richtig einsetzen;

- können Aufgaben und Verantwortung entsprechend der geforderten beruflichen Position übernehmen;
- können Aufgaben sorgfältig und verlässlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erledigen;
- können kreativ, flexibel und lösungsorientiert arbeiten sowie die Qualität ihrer Leistung einschätzen;
- können Lebensmittel verantwortungsbewusst auswählen, Ernährungsrichtlinien praktisch umsetzen und spezifische Ernährungsempfehlungen in betrieblichen Situationen geben;
- können theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Allgemeine Bestimmungen:

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchOG) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und Unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerinnen- und Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen. Erfolgt kein diesbezüglicher Beschluss, ist die im Lehrplan vorgegebene Mindestdauer maßgeblich.

Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel:

Die Gesamtwochenstunden im Pflichtgegenstand „Küchen- und Restaurantmanagement“ können schulautonom im Ausmaß von mindestens 13 bis maximal 15 Wochenstunden festgelegt werden. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff dieses Pflichtgegenstandes sind auf das Mindestwochenstundenausmaß ausgelegt. Bei höherem Wochenstundenausmaß sind vertiefende bzw. erweiternde Kompetenzen zu vermitteln.

Die Gesamtwochenstunden im Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ des alternativen Pflichtgegenstandsbereiches „Gastronomie und Hotellerie“ können schulautonom im Ausmaß von 0 bis maximal 2 Wochenstunden festgelegt werden. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff dieses Pflichtgegenstandes sind an das festgelegte Stundenausmaß anzupassen.

Die Gesamtwochenstunden im Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ des alternativen Pflichtgegenstandsbereiches „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement und Seminare“ können schulautonom im Ausmaß von mindestens 4 bis maximal 8 Wochenstunden festgelegt werden. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff dieses Pflichtgegenstandes sind an das festgelegte Stundenausmaß anzupassen.

Die gegebenenfalls frei werdenden maximal 4 Wochenstunden sind, ausgehend von den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler, für die Erhöhung der Pflichtgegenstände der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung zu verwenden.

Die 11 schulautonomen Stunden aus dem alternativen Pflichtgegenstandsbereich 7b sind zur Erhöhung des Pflichtgegenstandes „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ und/oder zur Schaffung von maximal 2 neuen Pflichtgegenständen mit mindestens je 2 Wochenstunden und/oder von maximal 2 Verbindlichen Übungen mit mindestens je 2 Wochenstunden (schulautonome Seminare) zu verwenden, wobei ein Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ gegeben sein muss.

Stundenerhöhungen sind grundsätzlich nur in ganzen Jahreswochenstunden möglich.

Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. Dh., die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.

Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich einer allfälligen Verbindlichen Übung in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.

Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich einer allfälligen Verbindlichen Übung von 101 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Die Lernergebnisse des Clusters sind zugrunde zu legen.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand und/oder eine Verbindliche Übung eingeführt, sind die nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Lernergebnisse des Clusters schulautonom festzulegen.

Pro Jahrgang kann nur 1. schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal 3 Varianten. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis III. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes:

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht nimmt.

Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen und Förderunterricht:

Allfällige Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

Bestimmungen bezüglich integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL):

Hinsichtlich der Möglichkeit integrierten Fremdsprachenlernens hat die Festlegung der Pflichtgegenstände (ausgenommen die Pflichtgegenstände „Deutsch“, „Englisch“ und „Zweite lebende Fremdsprache“) und des Stundenausmaßes in den einzelnen Pflichtgegenständen und Jahrgängen durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Der Unterricht hat in Abstimmung mit dem Pflichtgegenstand „Englisch“ bzw. „Zweite lebende Fremdsprache“ zu erfolgen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Anordnung der Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtssprache (Arbeitssprache) gemäß § 16 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz.

IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Lehrplan des Aufbaulehrgangs für wirtschaftliche Berufe baut auf den im allgemeinen Bildungsziel genannten Ausbildungen auf. Die dort erworbenen Kompetenzen sind möglichst früh zu diagnostizieren und diese Ergebnisse im Unterricht zu berücksichtigen.

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind die Lehr- und Lernziele, die in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und zum Lehrstoff zu setzen sind. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten sowie auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller

pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung usw.

Die Schule hat Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet sind. Diese sind als Unterrichtsprinzipien im Unterricht sämtlicher Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang zwischen allen Beteiligten ist jedenfalls Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Systematisches Regelkreisdanken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden sollte durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung sowie Qualitätssicherung und Evaluierung erfolgen.

Die Ziele des Unterrichts, Formen der Leistungsfeststellung und Kriterien der Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Lernergebnisse der Cluster und die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. - Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen soll die Zusammenarbeit und Absprache aller Lehrenden einer Klasse oder des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses sein.
- Die Koordination erfordert organisatorische Rahmenbedingungen, die herzustellen sind.
- Die Individualität der Lernenden ist nach Möglichkeit in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es soll dabei von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden ausgegangen werden, um sicher zu stellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinführen zu können, empfiehlt sich am Beginn des I. Jahrgangs die Durchführung von Projektunterricht oder Schulveranstaltungen, die der Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) dienen.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei zu nützen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.

- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden sollen weiters Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate erworben werden können.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und abhängig von den Aufgabenstellungen auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren und zu beachten.
- Der Unterricht in sprachheterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz von Sprache in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) sind alle Lehrkräfte verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.
- Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder Integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) anzustreben. Integriertes Fremdsprachenlernen und -lehren hat so zu erfolgen, dass sowohl im fachlichen als auch im sprachlichen Bereich die Lernenden bei der Herausbildung von Wissen und Fähigkeiten einerseits, als auch sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen andererseits unterstützt werden.

Didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände Englisch und Zweite Lebende Fremdsprache:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Ziel des Unterrichts ist der Aufbau einer mehrsprachigen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen. Deshalb kommt sprachenübergreifenden Ansätzen besondere Bedeutung zu.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- In allen Gegenständen sind authentische fremdsprachige Materialien und Impulse (besonders in englischer Sprache) zu nutzen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte usw. gefördert werden.

Didaktische Grundsätze des Clusters Wirtschaft:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses für

- betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und

- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Lernenden ist die multidimensionale Verantwortung von Führungskräften in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck:

Wesentlicher Bestandteil aller unterrichtlichen Aktivitäten ist die musikalische und bildnerische Praxis.

Nach Möglichkeit sollen Projekte und Workshops mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden durchgeführt und die Teilnahme der Lernenden an Wettbewerben angestrebt werden.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Angewandte Mathematik:

Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Lernenden zu achten:

- Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,
- selbstständiges logisches Denken,
- Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie
- Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.

Es sind moderne Technologien einzusetzen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Naturwissenschaften:

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) ist durchgängig in den Unterricht zu integrieren.

Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

Didaktische Grundsätze des alternativen Pflichtgegenstandsbereiches Gastronomie und Hotellerie:

Zur Sicherung der Berufsfähigkeit ist bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung auf eine fundierte Grundbildung und die Anwendbarkeit in der betrieblichen Situation größter Wert zu legen. Die Vernetzung der fachtheoretischen Grundlagen mit der Praxis ist wesentliche Grundlage für professionelles Handeln.

Auf organisatorische Besonderheiten der Pflichtgegenstände „Küchen- und Restaurantmanagement“ sowie „Ernährung und Betriebsorganisation“ wird im Abschnitt „Unterrichtsorganisation“ hingewiesen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement:

Durch die Fächerverbindung aller Unterrichtsgegenstände mit dem Unterrichtsgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ wird dem unternehmerischen Denken (Entrepreneurship Education) besonders Rechnung getragen. Kooperationen mit Betrieben sowie Expertinnen und Experten sind im Rahmen der Möglichkeiten vorzusehen.

Zur Festigung und Vernetzung der in den unterschiedlichen Clustern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden verschiedene komplexe, handlungsorientierte und schülerzentrierte Methoden angewendet.

Wesentlich sind dabei die Einrichtung einer betrieblichen Struktur und die Einbettung des gesamten Unterrichts in „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ in einen unternehmerischen Kontext. Durch die Planung und Durchführung vor allem realer aber auch die Realsituation simulierender Aufträge ist den Lernenden Gelegenheit zur Durchführung von facheinschlägigen praktischen und organisatorischen Tätigkeiten zu geben. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Lernenden

- Problemstellungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bearbeiten können,
- das bisher erworbene Wissen praktisch anwenden können,
- prozess- und ergebnisorientiert unter Berücksichtigung von Projektmanagementtools arbeiten können,

- Aufgaben genau, formal richtig und termingerecht bearbeiten können,
- betriebliche Abläufe und Strukturen kennen lernen,
- Abläufe und Ergebnisse im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements reflektieren können,
- Situationen analysieren, Strukturen und Lösungswege erkennen,
- moderne Technologien nutzen,
- Entscheidungen treffen,
- kommunikations- und teamfähig arbeiten,
- eigenverantwortlich lernen und für das eigene Handeln Verantwortung übernehmen,
- Führungsaufgaben übernehmen,
- ihre Rolle im Arbeitsleben und in Hierarchien kennen lernen,
- ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen erfahren können.

Dazu ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten. Die Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten wird dringend empfohlen. Im Bedarfsfall sind eine gute organisatorische (stundenplantechnische) Abstimmung mit anderen einschlägigen Pflichtgegenständen und die Nutzung der Möglichkeit der Blockung empfehlenswert.

Die Auswahl der Handlungs- und Lernanlässe hat sich an den Berufsbildern und an der speziellen Ausprägung der Schulen für wirtschaftliche Berufe zu orientieren. Um eine rechtzeitige Planung der entsprechenden Lehrfächerverteilung zu ermöglichen, sind diese im Regelfall bereits spätestens am Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres festzulegen.

Didaktische Grundsätze der schulautonomen Seminare:

Die gute Vernetzung mit dem Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ und somit mit allen anderen Unterrichtsgegenständen ist bei der Planung und Durchführung des Unterrichts zu gewährleisten.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expertinnen- und Expertenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Lernenden aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der **Lehr- und Lernformen** sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Formen des gegenseitigen Unterstützens durch Schülerinnen und Schüler (Tutoring) sollen Lern- und Reflexionsprozesse fördern.
- Durch offene Lernformen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zur beruflichen Praxis ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher wichtiger Bestandteil des Unterrichts, besonders in „Deutsch“ sowie in „Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck“.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz

aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.

- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Lernenden durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaft, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden.. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens- bzw. Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Die Zuordnung der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffes erfolgt in den Pflichtgegenständen „Küchen- und Restaurantmanagement“ sowie „Ernährung und Betriebsorganisation“ nach räumlichen und sonstigen organisatorischen Gegebenheiten.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrenden zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ sind insbesondere im III. Jahrgang die Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft und Projektmanagement“ sowie „Rechnungswesen und Controlling“ organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und

Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 571/2003 idF BGBI. II Nr. 284/2014.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen anzuwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 234/2011.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBI. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBI. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 225/2011.

j) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 201/2004

k) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 241/2008.

l) Freikirchlicher Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 194/2014.

m) Alevitischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBI. II Nr. 89/2015.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

2.1 DEUTSCH

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachtexte, vorwiegend zu Themen aus ihrem Lebensalltag, sinnerfassend lesen, deren Kerninformationen erkennen und schriftlich sowie mündlich zusammenfassen;
- grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale vorwiegend in Sachtexten analysieren;
- Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
- Thesen und Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
- Kerninformationen in Infografiken erkennen und verbalisieren;
- Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- Zusammenfassungen und Erörterungen schreiben;
- wesentliche Merkmale von Gattungen erfassen und beschreiben;
- die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen und die Werke in den historischen Kontext einordnen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale, Fachbegriffe und Fremdwörter.
Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Berichten, Zusammenfassen, Erzählen und Erklären von Sachverhalten.
Stellungnahmen.
Thesen und Argumente.

Lesen:

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen, Entnahme von Informationen aus Texten.
Textsortenwissen (Sachtexte, Informationsgrafiken, literarische Beispiele, Gattungsbeispiele).

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeitung von Texten.
Textsortenwissen (Zusammenfassung, Erörterung).

Reflexion:

Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen.
Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen; einfache Regeln der Textinterpretation.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale vorwiegend in journalistischen Texten analysieren;
- Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;

- Thesen und Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
- Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- journalistische Textsorten und die wichtigsten österreichischen Printmedien nennen;
- die wesentlichen Informationen aus Berichten, Kommentaren, Leserbriefen etc. zusammenfassen;
- zu aktuellen Problemen und Medienberichten Stellung nehmen;
- Leserbriefe, offene Briefe und Stellungnahmen schreiben;
- die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale, rhetorische Figuren, Fachbegriffe und Fremdwörter.

Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme, Thesen und Argumente.

Wahrnehmen von Redeabsichten.

Kurzpräsentationen.

Gedichte, Balladen, Fabeln usw.

Lesen:

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Textsortenwissen (journalistische Textsorten, literarische Beispiele).

Schreiben:

Planung von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (Leserbrief, offener Brief, Stellungnahme).

Reflexion:

Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Merkmale journalistischer Texte.

Funktion von Medien.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
- Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- die Argumentationsmuster und sprachlichen Besonderheiten von Meinungstexten beschreiben;
- Inhalte, Strukturen sowie sprachliche Merkmale von Sachtexten zusammenfassen und erläutern;
- fiktionale und nichtfiktionale Texte beschreiben und analysieren;
- ihre Meinung zu aktuellen Themen und Sachfragen schriftlich wie mündlich darlegen;
- an Diskussionen teilnehmen;
- die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz, Fachbegriffe und Fremdwörter.

Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

- Teilnahme an Diskussionen.
- Präsentationen.
- Statements, Diskussionsbeiträge, literarische Texte.

Lesen:

- Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.
- Analyse von Textmerkmalen.
- Textsortenwissen (Meinungstexte, Sachtexte, literarische Beispiele).

Schreiben:

- Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
- Textsortenwissen (Kommentar, Textanalyse).

Reflexion:

- Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
- Merkmale von Meinungstexten und Funktion von Medien.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
 - komplexere argumentative Texte planen, schreiben und überarbeiten;
 - die Argumentationsmuster, sprachlichen Besonderheiten sowie die Funktion und Wirkung von Reden beschreiben;
 - ihre Meinung in Redebeiträgen und Reden sowie in schriftlichen Empfehlungen darlegen;
 - die Inhalte von Texten der deutschsprachigen Literatur zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.

Lehrstoff:**Sprachbewusstsein:**

- Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

- Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.
- Rhetorische Mittel.
- Statements, Reden.

Lesen:

- Entnahme, Strukturierung und Organisation von Informationen aus Texten.
- Analyse von Textmerkmalen.
- Textsortenwissen (Reden, Sachtexte, Empfehlungen, literarische Beispiele).

Schreiben:

- Strukturierung von Argumenten, Schreiben komplexerer argumentativer Texte.
- Textsortenwissen (Manuskript für Meinungsrede, Empfehlung).

Reflexion:

- Literarische Texte, Stellungnahme zu (aktuellen) Fragen aus dem Lebensalltag sowie von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:**5. Semester:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben sowie komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können Texte überarbeiten;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden (Recherchieren, Strukturieren, Zitieren, Arbeitsschritte dokumentieren);
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz in fiktionalen und nichtfiktionalen Texten.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Einsatz von rhetorischen Mitteln.

Diskussion und Moderation.

Aktuelle Themen, literarische Texte.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe journalistische Textsorten, literarische Beispiele).

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Interpretation, Motivationsschreiben).

Reflexion:

Eigenständiges Lesen und Interpretation von Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben sowie komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;

- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können Texte überarbeiten;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden (Recherchieren, Strukturieren, Zitieren, Arbeitsschritte dokumentieren);
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.

Lehrstoff:**Sprachbewusstsein:**

Stil und Wortschatz in fiktionalen und nichtfiktionalen Texten.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Einsatz von rhetorischen Mitteln.

Aktuelle Themen, literarische Texte vom Expressionismus bis zur Gegenwart.

Lesen:

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Textsortenwissen (komplexe journalistische Textsorten).

Schreiben:

Textsorten (Thesenpapier).

Reflexion:

Eigenständiges Lesen und Interpretation von Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1. zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1. zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1. zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1. zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH

I. Jahrgang:**1. Semester – Kompetenzmodul 1:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Tourismus, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Reservierung; Bewerbung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke selektiv nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;

- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen;
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Tourismus, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden, Erstellen einfacher Werbematerialien (zB Flugblatt, Folder), Bewerbung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Grafiken verstehen und in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;

- können Grafiken verstehen und in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und die Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können sehr selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Bewerbung und Motivationsschreiben.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Präsentation).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können sehr selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;

- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können;
- können den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern;
- verfügen über eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen;
- haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation;
- beherrschen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht usw.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Präsentation).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 zweistündige und 1 dreistündige Schularbeit.

2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen, einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
- verstehen einfache Zahlen;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler:

zB Freundeskreis, soziale Beziehungen, einfache Alltagssituationen in Bezug auf Essen, Trinken.

Kurze Mitteilungen, Notizen, Checklisten.

Vorstellen (sich selbst oder jemanden anderen) und Gebrauch einfacher Gruß- und Abschiedsformeln.

Stellen und Beantworten einfacher Fragen nach Namen, Wohnort, Dingen, Hobbys und Befinden.

Bitten, Bedanken, Entschuldigen.

Einfache Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfache Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;

- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die im 1. Semester erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Familie, Einkaufen, Unterkunft, Freizeit, Sport, Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Geografische Grundkenntnisse über das Zielland.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Einladungen, Notizen, Mitteilungen, Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung, Ausfüllen von Formularen (auch bereits medienunterstützt).

Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang**3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern Pausen helfen, den Sinn zu erfassen, wobei die sprachentypische Intonation und Sprechgeschwindigkeit möglichst natürlich sein sollen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw.
- können einfachen Alltagstexten konkrete Informationen entnehmen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation weitgehend davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze zu einem kurzen Text verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Freizeit, Sport, Kleidung und Mode, Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Geografische Grundkenntnisse über das Zielland.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, Gespräche, Dienstleistungsgespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung.

Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Erstellen einfacher Informationsmaterialien (zB Flugblatt).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, einfachen allgemeinen und berufsbezogenen Mitteilungen und Anweisungen;
- können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe, einfache berufliche Korrespondenz usw.;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie, Gesundheit, Ernährung, Freizeitwirtschaft, Verkehrsmittel, Bildung und Arbeitswelt.

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Tourismus:

zB Telefonate, einfache Speisenerklärungen anhand von Musterbeispielen, Behandlung der Hotelkorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Notizen, Ankündigungen, Memos.

Bewerbung.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld und allgemeinbildende Themen (zB Erlebnisse, Erfahrungen, Formen der Kommunikation, Bildung, Gesundheit und Ernährung).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich und können Gesprächen mit „Native Speakers“ folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen;
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:

zB politische und gesellschaftliche Grundstrukturen, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt, Ernährung und Lebensqualität, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

zB einfache Handelskorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Berichte.

Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, Korrespondenz, Gespräch).

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich und können Gesprächen mit „Native Speakers“ folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem alltäglichen und beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen;
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erkennen;
- zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen;
- können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.

- verfügen über eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird und lassen eine sprachentypische Intonation erkennen;
- zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung, die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur, Arbeit und Arbeitswelt.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen (wie zB Rundreisen) mittels Artikel, Bericht, Rundbrief, Homepage, einfache PR-Texte wie Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung usw.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Ausgewählte Bereiche der Handels- und Hotelkorrespondenz (zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden).

Motivationsschreiben.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, Artikel, Bericht, Leserbrief, Korrespondenz, Diskussion).

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

3. WIRTSCHAFT**3.1 GLOBALWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE UND VOLKSWIRTSCHAFT**

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kartografische Medien anwenden und besitzen topografische Kenntnisse;
- geologische und geomorphologische Kräfte und ihre Auswirkungen erklären;
- Grundlagen der Klimageografie erklären;
- wirtschaftliche Nutzungsformen der landschaftsökologischen Zonen analysieren;
- die Entwicklungen der globalen Bevölkerung analysieren;
- wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Entwicklungs- und Schwellenländern analysieren und anhand von Kennzahlen interpretieren;
- Strukturen in ländlichen und städtischen Regionen gegenüberstellen;
- ökonomische Entwicklungen in Industrieländern einschätzen;
- die Naturräume Österreichs und Europas beschreiben und deren Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen;
- die Bevölkerungsentwicklungen und -bewegungen in Österreich und Europa beschreiben und interpretieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Geografie (Orientierung mit unterschiedlichen kartografischen Medien, physiogeografische Grundlagen).

Nutzung von Naturräumen.

Globale Bevölkerungsentwicklung.

Entwicklungs- und Schwellenländer (Indikatoren und Gründe der Entwicklungsunterschiede, Bedeutung und Entwicklung in der Landwirtschaft und im Bergbau).

Modelle des ökonomischen Aufstiegs anhand exemplarischer Staaten bzw. Wirtschaftsregionen.

Ökonomischer Wandel und Fortschritte in ausgewählten Staaten.

Lebenswelten im ländlichen und städtischen Raum.

Ökonomische und regionale Entwicklungen in Industrieländern.

Österreich und Europa:

Naturräumliche Voraussetzungen und Nutzung.

Bevölkerungsentwicklung – Migration.

2. Semester– Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wesentlichen Wirtschaftssysteme, -ordnungen und -theorien erklären und unterscheiden;

- volkswirtschaftliche Grundbegriffe erklären;

- die Markt, Marktformen und Preisbildung beeinflussenden Faktoren sowie die Gründe für Marktversagen erläutern;

- volkswirtschaftliche Messgrößen erklären;

- die Zusammenhänge und Wechselwirkungen im magischen Vieleck sowie deren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Situation erläutern und begründen;

- die Grundlagen des Geld- und Währungswesens erklären;

- die europäische Integration an Beispielen erklären;

- die außenwirtschaftlichen Verflechtungen erklären;

- Arten und Folgen der Globalisierung bewerten;

- die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wirtschaft vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung beschreiben.

Lehrstoff:

Volkswirtschaftliche Grundbegriffe.

Wirtschaftssysteme – Wirtschaftsordnungen, Wirtschaftstheorien.

Marktformen, vollkommener Markt und Marktversagen.

Volkswirtschaftliche Messgrößen (zB Bruttoinlandsprodukt, (Gender) Human Development Index, Arbeitslosenquote, Gini Koeffizient).

Österreich und Europa (Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Geld- und Währungspolitik, außenwirtschaftliche Beziehungen).

Globalisierung und Nachhaltigkeit – Chancen, Risiken und Folgen.

3.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND PROJEKTMANAGEMENT

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung beschreiben;

- die Grundlagen kunden- und marktgerechter Dienstleistungsgestaltung anwenden;

- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungs- bzw. Produktentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben;
- eine einfache Geschäftsidee entwickeln;
- einen Businessplan (inklusive Gründungskosten) für eine Geschäftsidee erstellen und präsentieren;
- im Rahmen der Entwicklung des Businessplans Grundlagen des Projektmanagements anwenden;
- Marketingmaßnahmen von Unternehmen analysieren;
- die Grundzüge der Marktforschung und Marktforschungsmethoden erläutern;
- ein Marketingkonzept für eine Geschäftsidee entwickeln;
- Marketingmaßnahmen kritisch beurteilen.

Lehrstoff:

Grundlagen und Besonderheiten des Dienstleistungssektors.

Inhalte des Businessplans:

Entwicklung eines Businessplans inklusive Marketing und Gründungskosten mit Hilfe der Methoden des Projektmanagements.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Investitionsentscheidungen auf Basis der Investitionsrechnung und qualitativer Kriterien treffen;
- den Prozess und die Verfahren der Personalauswahl unterscheiden;
- die wesentlichen Instrumente des Personalmanagements erläutern;
- die strategische und die operative Ebene in Unternehmen unterscheiden;
- die Managementfunktionen beschreiben;
- Managementkonzepte analysieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Investition.

Personalmanagement inklusive Personalentwicklung.

Unternehmensführung:

Management, Managementfunktionen, Managementkonzepte.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:**5. Semester:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Geschäftsfelder von Kreditinstituten erläutern;
- die Rolle und Funktionen von Kreditinstituten in der Volkswirtschaft beschreiben;
- Risiken von Kreditgeschäften im Privatbereich und im Unternehmen einschätzen;
- Möglichkeiten aufzeigen, um sich vor Risiken zu schützen;
- die grundlegende Funktionsweise des Kapitalmarkts beschreiben;
- einen Überblick über die verschiedenen Anlageformen geben;
- Überlegungen anstellen, welche Anlageformen zu welcher Anlagestrategie passen;
- Trends in der Geldanlage beschreiben und Anlageformen kritisch hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit hinterfragen;
- die grundlegende Funktionsweise von Börsen beschreiben;
- das Zusammenspiel von Planung und Controlling für eine erfolgreiche Unternehmenssteuerung erläutern;
- ausgewählte Controllinginstrumente beschreiben;
- Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit einer Verknüpfung zum Pflichtgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“ lösen.

Lehrstoff:

Controlling als Basis für Unternehmensentscheidungen, Controllinginstrumente (zB Balanced Scorecard inklusive Personalcontrolling).

Fachspezifische Standardsoftware (Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramme).

Kreditinstitute.

Kapitalmarkt, Geldanlage unter Berücksichtigung von aktuellen Trends und ethischen Aspekten.

6. Semester:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Versicherungen auswählen, um die Folgen von Risiken zu minimieren;
- Chancen und Risiken von Unternehmenszusammenschlüssen erläutern;
- das Zusammenspiel von Planung und Controlling für eine erfolgreiche Unternehmenssteuerung erläutern;
- die Aufgaben einer Controllerin und eines Controllers beschreiben;
- die Vernetzung zwischen Controlling und anderen Fachabteilungen erläutern;
- Controllinginstrumente einsetzen;
- Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit einer Verknüpfung zum Pflichtgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“ lösen.

Lehrstoff:

Versicherungen.

Unternehmenszusammenschlüsse.

Controllinginstrumente (zB Balanced Scorecard inklusive Personalcontrolling).

Fachspezifische Standardsoftware.

Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung aller Bereiche der Betriebswirtschaft.

Case Studies.

Schularbeiten:

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten und mindestens 1 davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“.

3.3 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

I. Jahrgang:**1. Semester – Kompetenzmodul 1:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die rechtlichen Grundlagen der Buchführung anwenden;
- Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
- Geschäftsfälle in einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) erfassen;
- ein Kassabuch führen;
- ein Wareneingangsbuch führen;
- die Grundzüge der Anlagenbuchführung anwenden;
- ein Anlagenverzeichnis führen;
- eine Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
- den Erfolg in der EAR ermitteln;
- laufende Geschäftsfälle in Handelsbetrieben, in Produktionsbetrieben und im Hotel- und Gastgewerbe erfassen sowie die Gewinnauswirkung interpretieren;
- Fremdwährungen umrechnen und Auslandsgeschäfte verbuchen.

Lehrstoff:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inklusive Umsatzsteuer, Kassa- und Bankbuch, Wareneingangsbuch, Anlageverzeichnis, Umsatzsteuervoranmeldung, Erfolgsermittlung.

Doppelte Buchführung.

Geschäftsfälle in Handelsbetrieben, in Produktionsbetrieben und im Hotel- und Gastgewerbe inklusive Verbuchung von Auslandsgeschäften und Fremdwährungsumrechnung.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und/oder Tabellenkalkulationsprogramm.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung des Jahresabschlusses beschreiben;
- die grundlegenden Bewertungsvorschriften und Bewertungsgrundsätze anwenden;
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens in der Buchführung erfassen und eine Weiterbehandlung im Rahmen des Jahresabschlusses vornehmen;
- die Verbuchung von Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung durchführen;
- die Waren- und Vorratsbewertungen durchführen und die erforderlichen Buchungen tätigen;
- Forderungen bewerten und die erforderlichen Buchungen durchführen;
- Aufwände und Erträge periodenrein abgrenzen und verbuchen;
- die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung erkennen und die erforderlichen Buchungen durchführen;
- die Auswirkungen von Abschlussbuchungen auf den Jahreserfolg interpretieren.

Lehrstoff:

Jahresabschluss (Grundlagen, Reihenfolge der Abschlussarbeiten, Inventur und Inventar, Bewertungsgrundsätze, Bewertungsmaßstäbe und -regeln).

Anlagenbewertung.

Bewertung des Umlaufvermögens – Material bzw. Waren (einfache Bewertung, Bestandsveränderung, indirekte Bewertung, Schwund, Abwertung).

Forderungen.

Rechnungsabgrenzungen.

Rückstellungen.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und/oder Tabellenkalkulationsprogramm.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Erfolg für ein Einzelunternehmen bzw. eine Personengesellschaft ermitteln;
- eine Erfolgsverteilung für eine Gesellschaftsform erstellen und kontieren;
- Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht im Rahmen eines Jahresabschlusses in Grundzügen erklären;
- Zusammenhang und Unterschied zwischen Finanzbuchführung und Kostenrechnung erklären;
- Kosten ermitteln und auf Kostenstellen verteilen;
- Kalkulationen auf Basis eines Betriebsabrechnungsbogens für unterschiedliche Branchen durchführen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss (Erfolgsermittlung, Erfolgsverteilung).

Unternehmensrecht – Steuerrecht (in Grundzügen).

Kostenrechnung (Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, Kalkulationen für Handels- und Produktionsbetriebe, Hotel- und Gastgewerbe).

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und/oder Tabellenkalkulationsprogramm.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen und diese begründen;
- Jahresabschlüsse lesen und analysieren;
- wichtige finanz- und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen berechnen und interpretieren;
- komplexe Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Teilkostenrechnung (operative Unternehmensentscheidungen).

Jahresabschlussanalyse und Controlling.

Darstellung und Interpretation von Zahlenmaterial (insbesondere Einzelunternehmen und Personengesellschaften).

Errechnung und Interpretation von Kennzahlen, Liquiditätsanalyse.

Komplexe Geschäftsfälle anhand von Belegen.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und/oder Tabellenkalkulation.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- laufende Bezüge inklusive Überstunden, Zuschläge, Zulagen, Sachbezüge und Sonderzahlungen abrechnen;
- den Auszahlungsbetrag und die lohn- und gehaltsabhängigen Abgaben berechnen und verbuchen;
- die Arbeitnehmerveranlagung erstellen;
- das System der Einkommensteuer erläutern;
- die Einkommensteuer berechnen;
- Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Jahrgänge) bearbeiten.

Lehrstoff:

Personalverrechnung:

Abrechnung inklusive Überstundenverrechnung, Zuschläge und Zulagen, Sachbezüge und Sonderzahlungen.

Berechnung und Verbuchung von Löhnen und Gehältern, Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Steuerrecht:

Einkommensteuer (Einkunftsarten, Berechnung).

Komplexe Geschäftsfälle anhand von Belegen.

Case Studies.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und/oder Tabellenkalkulation.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung und Kostenrechnung erfassen;
- komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Jahrgänge) bearbeiten.

Lehrstoff:

Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung aller Bereiche der Buchführung und Kostenrechnung.

Case Studies.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und/oder Tabellenkalkulation.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten und mindestens 1 davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft und Projektmanagement“.

3.4 OFFICEMANAGEMENT UND ANGEWANDTE INFORMATIK

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder und Grafiken für den professionellen Druck aufbereiten;
- umfangreiche mehrseitige Publikationen mit Bildern und Grafiken für den professionellen Druck erstellen;
- Präsentationen zielgruppenorientiert gestalten;
- in einem Content Management System redaktionell arbeiten.

Lehrstoff:

Bildbearbeitung (Grundlagen).

Desktop-Publishing (Vertiefung).

Präsentation (Präsentationstechniken und Präsentationsrichtlinien).

Online-Publishing (Content Management System).

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kollaborative Techniken, zB durch das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten und Mind-Maps, nutzen;
- Netzwerke sicherheitsbewusst nutzen;
- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen anwenden;
- Daten online nutzen und verwalten;
- die Notwendigkeit des Einsatzes von Virenschutz, Verschlüsselung und Firewall beurteilen;
- unterschiedliche Datensicherungskonzepte für den betrieblichen Bereich nennen;
- neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang kritisch hinterfragen.

Lehrstoff:

Internet und Internetdienste (fortgeschrittene Techniken).

Sicherheit in Netzwerken.

Datenschutz und Datensicherheit.

E-Government, digitale Signatur, Verschlüsselung.

Neue Medien und Technologien.

Schularbeiten:

III. Jahrgang: 2 zweistündige Schularbeiten.

4. GESELLSCHAFT, KUNST UND KULTUR

4.1 GESCHICHTE, POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben;
- historische Vorgänge erfassen, richtig einordnen und aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der jeweiligen Zeit verstehen;
- Ereignisse Epochen begründend zuordnen sowie Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit erläutern;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen und sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen;
- ausgewählte facheinschlägige Quellen und Medien zielgerichtet nutzen.

Lehrstoff:

Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft:

Quellen und Methoden.

Orientierung in der Zeit:

Historische Kulturräume, Epochen und andere Möglichkeiten der Gliederung.

Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens und deren Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und Europas.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- die Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen und rechtlichen Systems beschreiben und als mündige EU-Bürgerinnen und -Bürger handeln;
- die Merkmale der österreichischen Verfassung beschreiben;
- sozial-rechtliche und demokratiepolitische Situationen einschätzen, kritisch beurteilen und Differenzen akzeptieren;
- die österreichische Rechtsordnung auf supranationaler Ebene einordnen, sachlich diskutieren, kritisch beurteilen und die Meinungsvielfalt akzeptieren;
- sich mit der gesellschaftlichen und rechtlichen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen.

Lehrstoff:

Österreichische Verfassung:

Aufgaben des Staates, österreichischer Parlamentarismus und Formen der direkten Demokratie.

Österreichische Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung.

Europäische Union:

Entstehung, geschichtliche Entwicklung.

Institutionen, Aufgabenbereiche, Gesetzgebungskompetenz.

Verflechtungen von Politik und Wirtschaft.

Grund- und Menschenrechte.

NGOs.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte kulturelle und gesellschaftliche Erscheinungen sowie künstlerische Werke der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- Ereignisse Epochen begründend zuordnen sowie Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit erläutern;
- Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten erkennen und anhand von Fallbeispielen erklären;
- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben und die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässig Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und richtig zitieren.

Lehrstoff:

Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens und deren Entwicklung – ausgewählte Beispiele:

Frühe Hochkulturen, griechische Polis, Res Publica in Rom, Feudalismus, Staatsformen in der Neuzeit, demokratische Verfassungen und totalitäre Ideologien im europäischen und globalen Kontext.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe verstehen;
- die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässig Informationen beschaffen und auswerten;
- Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen, politischen, kulturellen und rechtlichen Systems beschreiben;
- sich am politischen Geschehen beteiligen.

Lehrstoff:

Privatrecht im Kontext zur Praxis.

Strafrecht im Kontext zur Praxis.

Wirtschaftsrecht im Kontext zur Praxis.

4.2 PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Grundlagen der Psychologie und Philosophie, Wahrnehmung, Gedächtnis und Lernen sowie Erkenntnistheorie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und

- Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- Verknüpfungen zwischen Psychologie und Philosophie herstellen;
- die Vielfalt von Erklärungsansätzen in Psychologie und Philosophie als Chance erkennen;
- Argumente begründet austauschen;
- ausgehend von ihrer Lebenssituation Problemlösungs- und Kreativitätsstrategien anwenden;
- sich ausgehend von ihrer Lebenssituation mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen;
- fachspezifische Terminologie anwenden und fachspezifische Texte analysieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Psychologie (Richtungen und Methoden).

Biologische Psychologie.

Grundlagen der Philosophie, philosophische Fragen und Grundlagen des philosophischen Denkens.

Gedächtnis und Lernen, Intelligenz.

Erkenntnistheorie (erkenntnistheoretische Positionen, Argumentationstechniken, wissenschaftliche Erkenntnis, Wahrheit, Wissen).

Wahrnehmung und soziale Wahrnehmung.

Problemlösen, Kreativität.

Konflikte, Aggression, Emotion, Motivation.

6. Semester:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Entwicklungspsychologie, Ethik und philosophische Anthropologie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- Verknüpfungen zwischen Psychologie und Philosophie herstellen;
- die Vielfalt von Erklärungsansätzen in Psychologie und Philosophie als Chance erkennen;
- Argumente begründet austauschen;
- ausgehend von ihrer Lebenssituation Problemlösungs- und Kreativitätsstrategien anwenden;
- sich ausgehend von ihrer Lebenssituation mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen;
- fachspezifische Terminologie anwenden und fachspezifische Texte analysieren.

Lehrstoff:

Entwicklungspsychologie (Sprach-, Denk-, Sozial- und Moralentwicklung; Zusammenhang zwischen Entwicklungspsychologie und Erkenntnistheorie).

Zusammenhang zwischen Sozialpsychologie und Politischer Philosophie.

Persönlichkeitspsychologie.

Tiefenpsychologie.

Psychische Störungen.

Ethik (Theorie und angewandte Ethik).

Philosophische Anthropologie.

4.3 MUSIK, BILDNERISCHE ERZIEHUNG UND KREATIVER AUSDRUCK**I. Jahrgang:****1. Semester – Kompetenzmodul 1:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musikalische Formen und Gattungen.

Gestaltungsgrundlagen der Malerei:

Farbe, Form, Raum, Material.

Farbe als Ausdrucksträger, experimentelle und malerische Techniken.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Schwerpunkte Bildmanipulation, Werbung, Games.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und präsentieren;
- den Stellenwert Österreichs als Kunst- und Kulturland beschreiben;
- gemeinsam Projekte planen und durchführen.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musikgeschichtlicher Überblick.

Kunstland Österreich – aktuelles Musik- und Ausstellungsgeschehen.

Grafische oder malerische Gestaltungsaufgaben.

Perspektive, räumliche und körperhafte Darstellung.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Design, Installation, Zeichen, Alltagsästhetik, Raumklang und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

II. Jahrgang:**3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;
- exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- die Gefahr von Hörschäden im Zusammenhang mit Musikkonsum abschätzen;
- die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und präsentieren;
- Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;
- kulturelle Einrichtungen nutzen;
- gemeinsam Projekte planen und durchführen.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Einsatz von Musik in Video, Film und elektronischen Medien.

Wirkungen und Funktionen von Musik.

Gestaltungsaufgaben zur figürlichen Darstellung:

Bewegung, Proportion, Deformation.

Wege zur Abstraktion in Grafik, Malerei, Installation oder Objekt.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Video, Film und elektronische Medien, Alltagsästhetik, Musik und Performance.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;

- bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;
- exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und präsentieren;
- Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- die gesellschaftliche und politische Funktion und Wirkung von optischem und akustischem Material erkennen;
- die Rolle von Musik als Wirtschaftsfaktor einschätzen;
- gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;
- kulturelle Einrichtungen nutzen;
- gemeinsam Projekte planen und durchführen.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musik und Gesellschaft bzw. Wirtschaft.

Themenzentrierte Querschnitte.

Freie bildnerische Arbeit:

Themenzentrierte Aufgaben mit der Möglichkeit einer individuellen Wahl der Gestaltungsmedien durch die Schülerinnen und Schüler, arbeitsbegleitende Dokumentation.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

5. MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN UND ERNÄHRUNG

5.1 ANGEWANDTE MATHEMATIK

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Zahlen und Maße

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bezeichnungen, den Aufbau und die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) nennen, Zahlen diesen Mengen zuordnen und auf der Zahlengeraden darstellen;
- Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umgekehrt;
- mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren;
- die Prozentrechnung verstehen und als Zahlen angeben;
- Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen;
- die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten anwenden;
- die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums-, Masse- und Zeiteinheiten sinnvoll umwandeln;
- die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano sinnvoll bei Anwendungsaufgaben interpretieren;
- Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen;
- Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

Algebra und Geometrie

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren;
- die Regeln zum Auflösen von Klammern beschreiben;
- folgende binomische Formeln $(a \pm b)^2$ und $a^2 - b^2$ anwenden und damit Terme auflösen bzw. faktorisieren;
- die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen nennen;
- diese Rechengesetze argumentieren, sie in geeigneten Aufgaben anwenden und interpretieren und die Ergebnisse kommunizieren;
- lineare Gleichungen und Ungleichungen in einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und die Lösungsmenge interpretieren;
- schulartenspezifische Problemstellungen durch lineare Gleichungen in einer Variablen modellieren;
- das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und dieses zur Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heranziehen;
- Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen;
- die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und argumentieren;
- ein lineares Gleichungssystem in zwei Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit Technologieeinsatz lösen;
- unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen) rechnerisch und grafisch interpretieren und argumentieren;
- ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren.

Funktionale Zusammenhänge

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Funktion als eindeutige Zuordnung beschreiben;
- die Variablen und den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren;
- eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im Koordinatensystem) darstellen;
- den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen;
- die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen;
- die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und/oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren;
- Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen durch lineare Funktionen modellieren;
- den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen;
- die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden);
- zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten;
- die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft) argumentieren und kommunizieren;
- einfache Formen der mathematischen Modellbildung durchführen.

Lehrstoff:

Zahlen und Maße:

Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen.

Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung.

Maßzahlen und Maßeinheiten.

Algebra und Geometrie:

Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten).

Lineare Gleichung mit einer Variablen.

Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.

Lineare Ungleichungen mit einer Variablen.

Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen.

Funktionale Zusammenhänge:

Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion, Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen, Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion (Anstieg, Nullstelle), Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen;
- schulartenspezifische Problemstellungen durch Ungleichsysteme mit zwei Variablen modellieren;
- die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren;
- die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den Lösungsweg erklären;
- die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden;
- Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umgekehrt;
- quadratische Gleichungen in einer Variablen lösen;
- reelle Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren;
- die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren;
- Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten interpretieren und für Berechnungen in rechtwinkligen Dreiecken einsetzen;
- Daten in Matrixform darstellen;
- Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar mit Technologieeinsatz berechnen;
- Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären;
- einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen und zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen.

Funktionale Zusammenhänge

Die Schülerinnen und Schüler können

- quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben und erklären;
- quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft modellieren und ihre Lösungen interpretieren;
- gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln;
- diese Werte kontextbezogen interpretieren;
- Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Grad- und im Bogenmaß grafisch darstellen und argumentieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen.

Lineare Optimierung mit zwei Variablen.

Rechnen mit Potenzen – gebrochene Hochzahlen – Wurzeln.

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen und reellen Lösungen.

Matrizenrechnung:

Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess.

Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkligen Dreieck.

Funktionale Zusammenhänge:

Quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis).

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Begriffe natürlicher und dekadischer Logarithmus als Umkehrfunktion der Exponentialfunktion erläutern;
- die Rechengesetze für Logarithmen ($\log(a \cdot b)$, $\log(a/b)$, $\log(a^n)$) in Grundaufgaben anwenden;
- Gleichungen vom Typ $a^{\lambda x} = b$ mit Hilfe des Logarithmus lösen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Eigenschaften der Exponentialfunktion und ihrer Parameter im Hinblick auf deren Verlauf interpretieren;
- Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft interpretieren;
- die Begriffe „Halbwertszeit und Verdoppelungszeit“ erklären sowie kontextbezogen berechnen;
- kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen beschreiben;
- zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent einsetzen und können Ergebnisse interpretieren;
- das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen verstehen;
- die Summenformel endlicher geometrischer Reihen verstehen;
- mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen;
- Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren;
- Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren;
- Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren;
- das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert, ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, Auf- und Abzinsen) anwenden;
- Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen;
- Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen und vergleichen;
- einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären;
- Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundbegriffe der Statistik nennen;
- statistische Daten erheben oder recherchieren;

- die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen beschreiben;
- Daten in unterschiedlichen Formen darstellen;
- Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretieren;
- absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln;
- Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren und interpretieren.

Lehrstoff:**Algebra und Geometrie:**

Rechengesetze für Logarithmen.

Exponentialgleichungen vom Typ $a^x = b$ (a und b sind positive reelle Zahlen).

Funktionale Zusammenhänge:

Eigenschaften der Exponentialfunktionen.

Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen.

Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen, Summenformel.

Zinseszinsrechnung.

Rentenrechnung.

Sparformen.

Kredite und Schuldtilgung.

Stochastik:

Qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit.

Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:****Stochastik**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Quartilsabstand nennen und mit Boxplot-Diagrammen interpretieren;
- Lage- und Streuungsmaße mit Technologieeinsatz ermitteln;
- Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen;
- die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren und dokumentieren;
- die Regression zweidimensionaler Daten erklären;
- die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren;
- die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.

Analysis

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grenzwert und Stetigkeit intuitiv deuten;
- die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten wiedergeben;
- Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren;
- Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren;
- mit Hilfe der Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) Summen, Produkte und Verkettungen dieser drei Funktionsarten differenzieren;
- den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion erkennen;
- grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen finden und die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben;

- das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung erkennen;
- Wendepunkte berechnen;
- das Modell der Kostentheorie erklären;
- Aufgaben in wirtschaftlichem Kontext mit Kosten-, Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen modellieren;
- Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durchführen;
- die Modelle der Preistheorie erklären;
- die Ableitungsfunktion in der Kosten- und Preistheorie anwenden, die Ergebnisse interpretieren und die Lösungswege erklären und dokumentieren;
- Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktion modellieren;
- Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durchführen.

Lehrstoff:

Stochastik:

Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand).

Regression von zweidimensionalen Datenmengen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Analysis:

Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff.

Differenzenquotient und Differentialquotient, Änderungsrate.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln.

Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen; Summe, Produkt und Verkettung von Funktionen; Ableitungsregeln.

Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristige Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze).

Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis, Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot'scher Punkt, Gewinnmaximum).

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Analysis

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln;
- den Begriff des unbestimmten Integrals erläutern;
- die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären;
- den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben und grafisch deuten;
- den Begriff des bestimmten Integrals zur Berechnung von Flächen heranziehen;
- Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff der Wahrscheinlichkeit erläutern;
- die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallereignisses berechnen und deuten;
- die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander unabhängige Ereignisse anwenden;
- Zufallsexperimente („Ziehen mit/ohne Zurücklegen“) mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln anwenden und Baumdiagramme interpretieren;

- Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren;
- die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung nennen;
- die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
- die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
- Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
- die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve interpretieren und erklären;
- praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Analysis:

Unbestimmte und bestimmte Integrale, Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung.

Praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen.

Stochastik:

Begriff der Wahrscheinlichkeit.

Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende und unabhängige Ereignisse.

Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung).

Lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Matrizen:

Schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gleichungen, Ungleichungen, funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander verknüpfen und mittels

- erworbener Inhalts-, Handlungs- und Werkzeugkompetenz schulartenspezifische Problemstellungen aus Alltag, Wirtschaft und Wissenschaft bearbeiten;
- Gleichungen- und Ungleichungssysteme im Bereich der linearen Optimierung bei praxisorientierten Aufgabenstellungen sicher und gezielt einsetzen und die Lösungen interpretieren und argumentieren;
 - Zinseszins- und Rentenrechnung im Bereich der schulartenspezifischen Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung kompetent zur Modellbildung und zum Berechnen nutzen, die Lösungen interpretieren und argumentieren;
 - Differenzial- und Integralrechnung sowie funktionale Zusammenhänge bei wirtschaftsmathematischen Aufgabenstellungen gezielt und sicher einsetzen und sowohl in der Kosten- wie in der Preistheorie Lösungswege und Lösungen dokumentieren, interpretieren und erklären;
 - sowohl die Kenntnisse aus der Statistik, wie auch aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung sinnvoll verbinden und zur Lösung und Interpretation von praxisorientierten und schulartenspezifischen Stochastik-Aufgaben heranziehen.

Lehrstoff:

Gleichungs- und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Zinseszins- und Rentenrechnung:

Schulartenspezifische Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung.

Differenzieren und Integrieren:

Schulartenspezifische Anwendungen in der Kosten- und Preistheorie.

Stochastik:

Praxisorientierte Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) zur beschreibenden Statistik und zur Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 1. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 zweistündige und 1 dreistündige Schularbeit.

5.2 NATURWISSENSCHAFTEN

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen der Newtonschen Mechanik nennen und Beispiele für deren Anwendung geben;
- die Definitionen von häufig benötigten Messgrößen und Maßeinheiten nennen sowie häufig verwendete Vorsilben verwenden;
- sich Größenverhältnisse erschließen und Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos einordnen;
- die Entwicklung des naturwissenschaftlichen Weltbilds aus historischer Sicht beschreiben;
- die Grundbegriffe der Radioaktivität und die Gefahrenpotentiale nennen;
- die aktuell gültigen Mechanismen der Evolution unter Anwendung von Fachvokabular erklären sowie Belege für die Evolution anführen;
- Beispiele nennen, anhand derer die Evolution gut zu veranschaulichen ist;
- die Merkmale des Lebens und die Voraussetzungen der Lebensentwicklung beschreiben;
- im Überblick die Mechanismen der Stromerzeugung und Stromleitung erklären;
- die organischen Grundlagen des Nerven- und Hormonsystems beschreiben;
- Regelkreise in der Natur anhand eines Beispiels erklären.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Arbeitsweise der Physik anhand von ausgewählten Beispielen erläutern;
- einfache Messungen von physikalischen Größen wie zB Länge, Zeit und Masse durchführen sowie grundlegende Aussagen über die Genauigkeit von Messungen tätigen;
- Lebewesen auf Grund ihrer Organisationsstruktur zeitlich einordnen;
- die unterschiedlichen Evolutionstheorien historisch einordnen und die wesentlichen Unterschiede erklären;
- Nervensysteme unterschiedlicher Organisationshöhe in Bau und Funktion differenzieren;
- einfache Versuche zur Reizleitung (zB Reflextests) durchführen und deren Ergebnisse erklären.

Bewerten und Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundidee des internationalen Einheitensystems erfassen, Messgrößen in verschiedenen Einheiten ausdrücken sowie häufig gebrauchte Vorsilben verwenden;
- mit den wichtigsten physikalischen Größen einfache Berechnungen durchführen;
- durch Recherche grundlegende Informationen zu Aufbau und Entwicklung des Universums gewinnen sowie die Grenzen menschlicher Erkenntnis bei der Untersuchung des Makro- und Mikrokosmos reflektieren;
- die Lebensbedingungen innerhalb unseres Planetensystems unterscheiden und die Chance auf extraterrestrische Lebensentwicklung interpretieren;
- Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Organismen aufzeigen und deren Ursprung erklären;
- die Entwicklung vom Einzeller zum Vielzeller (bzw. zum echten Gewebe) evolutiv begründen;
- die gewonnenen physikalischen Wissensinhalte der Elektrizität auf die Funktionen des Nervensystems übertragen;
- die Funktionsweise von Nerven- und Hormonsystem und deren Zusammenspiel erklären;
- die Bedeutung der Regelkreise im menschlichen Körper anhand ausgewählter Beispiele erklären.

Lehrstoff:

Schwerpunktthema: „Evolution und Universum“:

Grundbegriffe der Mechanik.

Entstehung des Universums, Urknall, Planetensystem, Eigenschaften der Himmelskörper.

Keplersche Gesetze.

Radioaktivität.

Entstehung des Lebens auf der Erde – physikalische, chemische, biotische Evolution, Evolutionstheorien.

Erdzeitalter – Entstehung wichtiger Lebensformen im Überblick.

Vom Einzeller zum Vielzeller, Gewebe.

Schwerpunktthema: „Informationssysteme“:

Elektrizität.

Bau und Funktion von Steuerungssystemen:

Nerven- und Hormonsystem.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Beispiele für verschiedene Typen von Sinnesorganen zur Wahrnehmung der Umwelt in Aufbau und Funktion beschreiben;
- Schall als mechanische Welle sowie die wichtigsten Eigenschaften von Schall wie Ausbreitung, Tonhöhe, Lautstärke usw. beschreiben;
- beschreiben, wie das Ohr aus physikalischer Sicht akustische Reize verarbeitet;
- effiziente Schallschutzmaßnahmen in Beruf und Alltag nennen;

- Licht als elektromagnetische Welle sowie die wichtigsten Phänomene des Lichts wie Ausbreitung, Reflexion, Brechung und Beugung beschreiben;
- die Gefahrenpotentiale bestimmter elektromagnetischer Wellen beschreiben;
- das optische System des Auges beschreiben;
- die wichtigsten Formen von Energie beschreiben;
- das Prinzip der Energieerhaltung in abgeschlossenen Systemen beschreiben, die Umwandlungen von Energieformen beobachten und die Energiearten benennen;
- ein einfaches ökologisches System mit Hilfe der entsprechenden Fachbegriffe beschreiben;
- den Bau und die ökologischen Funktionen mikrobiologischer Organismen erläutern;
- unterschiedliche Ursachen von Erkrankungen und wichtige Krankheitstypen nennen.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache akustische Vorgänge nach Anleitung untersuchen und beschreiben;
- einfache Freihandexperimente zur Physik des Lichts durchführen und dokumentieren;
- Wärmeleitung, Wärmeströmung und Wärmestrahlung in Natur und Alltag beobachten, beschreiben sowie ihre Bedeutung erörtern;
- einfache Versuche zur Sinnesphysiologie durchführen und protokollieren;
- Fragestellungen zu den wichtigsten Energieträgern für regenerative und konventionelle Energienutzung recherchieren und beantworten;
- Beziehungen zwischen Lebewesen in Lebensräumen in geeigneter grafischer Darstellung aufzeigen;
- Informationen zu biologischen bzw. ökologischen Fragestellungen aus verschiedenen Quellen zielgerichtet auswerten sowie mithilfe verschiedener Techniken und Methoden adressaten- und situationsgerecht verarbeiten;
- einfache Untersuchungen zu Wasser und Luft als Lebensgrundlage durchführen.

Bewerten und Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schallgeber und Schallempfänger in ihrem Einsatz und hinsichtlich der Lärmbelastung bewerten;
- einfache optische Geräte anwenden (zB Linsen) und die Verbesserung der Reizaufnahme bewerten;
- Vor- und Nachteile bei der Nutzung der unterschiedlichen Energieformen bewerten und selbst Maßnahmen zur Einsparung von Energie setzen;
- den Energiesatz bei der Beschreibung von Energieumwandlungen anhand von Beispielen aus Alltag und Technik anwenden;
- Auswirkungen der abiotischen Umweltfaktoren erläutern und bewerten;
- Eigenschaften und Merkmale von Organismen als Anpassung an deren Lebensraum erkennen und begründen;
- die Interaktionen zwischen Lebewesen eines Ökosystems aufzeigen;
- die grundlegenden Zusammenhänge in Stoffkreisläufen und Energieflüssen beschreiben;
- den Prozess der Fotosynthese und ihre Bedeutung als Grundlage allen Lebens erläutern;
- den Prozess der Zellatmung und seine Bedeutung im Rahmen der Energiebereitstellung der Organismen erläutern;
- beispielhaft Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Wassergüte angeben;
- mögliche Folgen des Klimawandels erklären, diskutieren und bewerten;
- die Grundlagen und die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens beschreiben und in ihre eigene Lebenssituation transferieren;
- ihr eigenes ökologisches Verhalten reflektieren, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck berechnen und daraus folgend nachhaltig und umweltgerecht handeln;
- die verschiedenen Methoden der Krankheitsprophylaxe und deren Vor- und Nachteile beurteilen;
- die biotischen und abiotischen Faktoren in einem konkreten Ökosystem definieren sowie deren Auswirkungen und Zusammenhänge erläutern.

Lehrstoff:

Schwerpunktthema: „Sinne und Wahrnehmung“:

Strahlen und Wellen.

Bau und Funktion der Sinnesorgane.

Schwerpunktthema: „Energie und Umwelt“:

Energie, Energietechnik.

Allgemeine Grundlagen der Ökologie.

Einflüsse des Menschen auf Ökosysteme, regionale und globale Auswirkungen.

Nachhaltiges Wirtschaften.

Fotosynthese bzw. Atmung – Bau- und Betriebsstoffwechsel der Pflanze.

Fotovoltaik.

Mikrobiologie, ökologische Lebensformen.

Konkretes Beispiel für ein Ökosystem.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Formelsprache der Chemie erläutern;
- wichtige funktionelle Gruppen erkennen;
- die Zusammensetzung und Bedeutung ausgewählter synthetischer Stoffe erklären;
- einen Überblick über Bionik bzw. Nanotechnologie geben;
- die Grundlagen der klassischen Genetik nennen;
- das Grundvokabular der Molekulargenetik anwenden;
- den Aufbau der Nukleinsäuren, den genetischen Code sowie den Ablauf und die Bedeutung der identischen Reduplikation im Zellzyklus beschreiben;
- die Vorgänge und die funktionelle Bedeutung der Mitose und Meiose erläutern;
- die Struktur des menschlichen Erbgutes und die Vorgänge der Vererbung beschreiben;
- die wichtigsten analytischen und manipulativen Methoden der Genetik in Grundzügen erläutern;
- unterschiedliche Formen der Fortpflanzung bei Pro- und Eukaryoten nennen;
- die Bedeutung und die wesentlichen Regelkreise des weiblichen Zyklus beschreiben;
- die wichtigsten Schritte der Embryogenese und deren Bedeutung für die Entwicklung des Organismus erklären.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Systematik des Periodensystems zur Abschätzung von Stoffeigenschaften der Elemente erfassen und nutzen;
- zu gesellschafts- bzw. alltagsrelevanten Themen aus dem Bereich „synthetische Stoffe“ referieren;
- anhand einfacher Versuche (zB Flugobjekte, Stabilität unterschiedlicher Formen) die Sinnhaftigkeit der Bionik ersichtlich machen;
- den Weg von der DNA zum Protein beschreiben und Begriffe wie Translation und Transkription einordnen;
- verschiedene genetisch bedingte Erkrankungen beschreiben und Stammbäume zu genetisch bedingten Erkrankungen erstellen;
- Sachinformationen zu den Schwerpunktthemen sortieren und gewichten sowie in geeigneter Weise darstellen;
- die funktionelle Bedeutung sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten tierischer und pflanzlicher Fortpflanzungsvarianten beschreiben.

Bewerten und Anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Überblick über die wichtigsten Makromoleküle geben und ihre Stellung in der Biochemie bewerten;
- Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Nanotechnologie in Technik, Medizin und Alltag im Überblick zusammenstellen und diese bewerten;
- Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Gentechnik, Klonen und Stammzellenforschung einander gegenüberstellen und reflektieren;
- zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen unterscheiden;
- Erkenntnisse und Methoden in ausgewählten aktuellen Themen (wie zu Medizin, Biotechnik und Gentechnik) unter Berücksichtigung gesellschaftlich verhandelbarer Werte beschreiben und beurteilen.

Lehrstoff:Schwerpunktthema: „Biochemie und Genetik“:

Grundlagen der organischen Chemie, Nomenklatur, Systematik.
 Synthetische Stoffe.
 Nanotechnologie, Bionik.
 Grundbegriffe der Vererbungslehre.
 Molekulargenetik, DNA, RNA – Bau und Funktion, Eiweißsynthese, Mitose, Meiose.
 Humangenetik, genetische Erkrankungen.
 Gentechnik, Gentherapie, Stammzellenforschung.
 Ethische Aspekte.
 Fortpflanzung und Entwicklung im Tier- und Pflanzenreich.

6. Semester:**Bildungs- und Lehraufgabe:****Beobachten und Erfassen**

- Die Schülerinnen und Schüler können
- die grundlegenden Begriffe aus dem Bereich der Verhaltensforschung erklären;
 - wichtige Gruppen bioaktiver Stoffe nennen und ihre Wirkung beschreiben;
 - die Einflüsse körperfremder Substanzen auf Entwicklung und Gesundheit beschreiben;
 - die wesentlichen Stoffkreisläufe in der Industrie sowie die Bedeutung der Wiederverwertung von Rohstoffen erläutern.

Untersuchen und Bearbeiten

- Die Schülerinnen und Schüler können
- Sachinformationen zu den Schwerpunktthemen sortieren und gewichten sowie in geeigneter Weise darstellen;
 - einfache ethologische Beobachtungsaufgaben durchführen und protokollieren;
 - verschiedene Formen des Verhaltens beschreiben und tierisches Verhalten in Beziehung zur Umwelt setzen;
 - zu gesellschafts- bzw. alltagsrelevanten Themen aus dem Bereich „bioaktive Stoffe“ referieren;
 - eine Übersicht über moderne Verfahren zur Diagnose von Krankheiten geben.

Bewerten und Anwenden

- Die Schülerinnen und Schüler können
- zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen unterscheiden;
 - die Erkenntnisse der Verhaltensforschung für den artgerechten Umgang mit Tieren nutzen;
 - anhand von Beispielen soziobiologisches Verhalten beschreiben;
 - die Erkenntnisse der Verhaltensforschung für die Optimierung des eigenen Lernverhaltens nutzen;
 - die Bedeutung eines gesunden Lebensstils beschreiben und Risikofaktoren beurteilen;
 - das Suchtpotenzial unterschiedlicher Suchtmittel abschätzen und Vermeidungsstrategien nennen;

- Recyclingpotentiale in der Praxis erkennen und auf Grund theoretischer Kenntnisse optimieren.

Lehrstoff:Schwerpunktthema: „Ethologie und Soziobiologie“:

- Grundlagen der Verhaltensforschung.
- Bioaktive Stoffe (Drogen, Arzneimittel).
- Medizinische Diagnosetechniken.
- Produktion und Recycling-Stoffkreisläufe anhand ausgewählter Beispiele.

5.3 ERNÄHRUNG UND LEBENSMITTELTECHNOLOGIE**II. Jahrgang:****3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die Schülerinnen und Schüler
 - können anhand der Grundlagen der Ernährung den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit beschreiben;
 - können das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
 - haben fundierte Kenntnisse über Wasser und die energieliefernden Nährstoffe;
 - können konkrete Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben;
 - können relevante Informationen beschaffen und auswerten.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung.

Wasser und energieliefernde Inhaltsstoffe der Nahrung:

- Aufbau, Arten und Vorkommen.
- Ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung.
- Bedarf und Bedarfsdeckung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die Schülerinnen und Schüler
 - haben fundierte Kenntnisse über energiefreie Inhaltsstoffe der Nahrung;
 - können konkrete Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben;
 - können Stoffwechselabläufe im gesunden Organismus beschreiben;
 - können wesentliche Verfahren der Lebensmitteltechnologie beschreiben sowie deren Nutzen und Risiken einschätzen;
 - können Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit nennen;
 - können lebensmittelrechtliche Grundlagen anwenden;
 - können relevante Informationen beschaffen und auswerten.

Lehrstoff:

Energiefreie Inhaltsstoffe der Nahrung:

Mineralstoffe, Vitamine, bioaktive Substanzen (Arten, ernährungsphysiologische Bedeutung, Vorkommen, Bedarf und Bedarfsdeckung).

Verdauung und Stoffwechsel.

Lebensmittelqualität und Lebensmitteltechnologie:

- Rechtsgrundlagen, Lebensmittelkennzeichnung, Zusatzstoffe.
- Lebensmittelproduktion (konventionelle und biologische Landwirtschaft).
- Lebensmittelhygiene, Lebensmitteltoxikologie.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:**5. Semester:**

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Grundlagen der Sensorik nennen und ausgewählte Lebensmittel anhand von Kriterien sensorisch beurteilen;
- haben fundierte Fachkenntnisse über handelsübliche Lebensmittel und können eine ernährungsphysiologische Bewertung durchführen;
- können sich am Markt orientieren sowie als mündige Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsbewusst handeln;
- können facheinschlägige Berichte, Statistiken und Grafiken interpretieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Sensorik.

Lebensmittel:

Nahrungsmittel und Genussmittel (Arten, Zusammensetzung, technologische Verfahren, Handelsformen, ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte und deren Bedeutung).

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kostformen verschiedener Personengruppen sowie alternative Ernährungsformen und deren ernährungsphysiologische Bewertung erläutern;
- ernährungsmitbedingte Krankheiten beschreiben und vorbeugende Maßnahmen setzen sowie entsprechende Diättempfehlungen geben;
- psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten nennen;
- Einflüsse auf das Ernährungs- und Konsumverhalten nennen sowie das eigene Verhalten analysieren und kritisch bewerten;
- facheinschlägige Berichte, Statistiken und Grafiken interpretieren;
- ernährungsrelevante Problemstellungen mit geeigneter Software bearbeiten sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren;
- Möglichkeiten der beruflichen Anwendung von Ernährungswissen nennen;
- die Grundlagen der Ernährungsberatung beschreiben;
- Formen der Außer-Haus-Verpflegung beschreiben und bewerten;
- die soziologischen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der globalen Ernährungssituation erläutern sowie Maßnahmen für das eigene Handeln ableiten.

Lehrstoff:

Ernährung in Prävention und Therapie:

Ernährung verschiedener Zielgruppen.

Folgen der Über- und Unterversorgung, Ursachen und Krankheitsbilder ernährungsmitbedingter Krankheiten.

Grundlagen der Diätetik, spezielle Kostformen und Diäten.

Erstellen von Speiseplänen und Speiseplananalyse.

Nährwertberechnungen (branchenspezifische Software).

Psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten.

Alternative Ernährungsformen.

Außer-Haus-Verpflegung.

Ernährungs- und Konsumverhalten:

Einflüsse, Verbraucherstatistik.

Österreichischer Lebensmittelbericht.

Ernährungserhebung, Österreichischer Ernährungsbericht.

Ernährungstrends.

Ernährungsaufklärung und -information im öffentlichen Bereich:

Public Health, betriebliche Gesundheitsförderung.

Persönliches Ernährungsverhalten:

Ernährungserziehung, Ernährungsberatung.

Ernährungsökologie und Welternährung:

Nachhaltiger Ernährungsstil.

6. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBL. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

7. ALTERNATIVER PFLICHTGEGENSTANDSBEREICH

7a. GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

7a.1 KÜCHEN- UND RESTAURANTMANAGEMENT

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung vorweisen und in Kleidung und Erscheinungsbild den Anforderungen der Berufsfelder entsprechen;
- die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene, Ergonomie und Abfallbewirtschaftung in der betrieblichen Situation umsetzen;
- die Warenbewirtschaftung im Küchenbetrieb mit Hilfe branchenspezifischer Software selbstständig durchführen;
- das Grundinventar und die Standardgeräte in Küche und Restaurant fachgerecht einsetzen;
- die fachtheoretischen Grundlagen der Küchentechnik und Speisenzubereitung beschreiben;
- wesentliche Qualitätskriterien zur Beurteilung der verwendeten Lebensmittel erklären;
- grundlegende Vor- und Zubereitungstechniken anwenden;
- Grundrezepturen standardmäßig sowie nach den Grundsätzen der Vollwertküche fachgerecht zubereiten und grundlegende Garmethoden anwenden;
- ausgewählte Speisen und Getränke unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen;
- die Qualität von Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- Portionier- und Anrichtetechniken anwenden;
- einfache Arbeitsabläufe organisieren und durchführen;
- wertschätzend mit den eingesetzten Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien, Betriebsmitteln und Geräten umgehen;
- einfache Betriebsstrukturen und Betriebsabläufe in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben erkennen sowie Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abteilungen beschreiben;
- Betriebsarten und -formen im Hotel- und Gastgewerbe sowie die Österreichische Hotelklassifizierung und weitere Auszeichnungen erläutern.

Lehrstoff:

Küche

Erscheinungsbild.

Arbeitssicherheit.

Gute Hygienepaxis, Abfallbewirtschaftung.

Qualitätskontrolle.

Arbeitsorganisation.

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung.

Küchenausstattung.

Qualitätskriterien von Speisen und Lebensmitteln.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Grundrezepturen, Garmethoden, Portionieren und Anrichten von Speisen.

Betriebsorganisation

Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe:

Betriebsarten und -formen, Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation (Abteilungen, Funktionen, Arbeitsbereiche, Anforderungsprofile), österreichische Hotelklassifizierung und weitere Auszeichnungen.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- erweiterte fachtheoretischen Grundlagen der Küchentechnik und Speisenzubereitung umsetzen;
- die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken optisch und sensorisch beurteilen;
- die ökologische und ökonomische Bedeutung regionaler und saisonaler Lebensmittel erläutern;
- Grundrezepturen fachgerecht zubereiten und grundlegende Garmethoden anwenden;
- ausgewählte Speisen und Getränke unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen;
- Portionier- und Anrichtetechniken anwenden;
- Servicegrundtechniken und einfache Servierabläufe fachgerecht durchführen;
- Arbeitsabläufe organisieren und durchführen;
- die Grundlagen des Umgangs mit dem Gast anwenden;
- unterschiedliche betriebliche Planungsinstrumente zielorientiert einsetzen;
- die Umsetzung von Arbeitsaufträgen aus den einschlägigen Berufsfeldern unter Berücksichtigung eines guten Zeitmanagements planen und organisieren sowie Ergebnisse evaluieren;
- die Grundlagen einer ökologischen und nachhaltigen Betriebsführung erläutern.

Lehrstoff:

Küche

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Grundrezepturen, Garmethoden, Portionieren und Anrichten von Speisen.
Arbeitsorganisation.

Qualitätskriterien von Speisen und Lebensmitteln.

Restaurant

Erscheinungsbild, Personal- und Arbeitshygiene.

Arbeitssicherheit.

Ess- und Tischkultur.

Servicevorbereitung:

Raumvorbereitung, Tisch- und Servierinventar, Mise en place, Gedeckarten, Decken des Tisches, einfache Menügedecke, Servierregeln.

Servicetechniken und -abläufe:

Tragetechnik, Vorlegen, Organisation und Durchführung von Servierabläufen.

Getränke und Getränkeservice:

Alkoholfreie Getränke.

Betriebsorganisation

Arbeitsorganisation:

Planungsinstrumente, Arbeitsplanung und Evaluierung betrieblicher Einsätze, Zeitmanagement, ökologische Betriebsführung und Nachhaltigkeit.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die fachtheoretischen Grundlagen der Warenbewirtschaftung und die personelle Organisation des Küchenbetriebes umreißen;
- entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- im betrieblichen Einsatz in der Küche Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- das Inventar und die Geräte in Küche und Restaurant fachgerecht einsetzen;
- ihr grundlegendes Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung nutzen;
- die ökologische und ökonomische Bedeutung sowie die Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel beschreiben;
- Vor- und Zubereitungstechniken anwenden;
- Speisen und Getränke unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie herstellen;
- die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- Convenience-Produkte bedarfsgerecht einsetzen und kritisch bewerten;
- betriebliche Portionier- und Anrichtetechniken professionell anwenden;
- Qualitätskontrollen durchführen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen setzen;
- die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe im Restaurant vom Empfang bis zur Verabschiedung professionell durchführen sowie die Grundlagen der Gästebetreuung und -beratung anwenden;
- Heißgetränke zubereiten und servieren;
- ihre grundlegenden Kenntnisse ausgewählter Getränke erläutern und nutzen;
- Tische betriebsgerecht und professionell gestalten;
- in der betrieblichen Situation unterschiedliche Rollen übernehmen, Arbeitsprozesse anleiten, Planungsinstrumente einsetzen sowie entsprechende Aufgaben selbstständig und im Team durchführen;
- mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern situationsgerecht kommunizieren.

Lehrstoff:

Küche

Küchenmanagement und Rezepturenverwaltung:

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung, IT-unterstützte Menü- und Speiseplanerstellung. Portionsgrößen und Mengenerstellung.

Küchenbrigade.

Gute Hygienepraxis.

Einrichtung und Inventar der Küche.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion, Convenience Produkte.

Nationale Küchen.

Speisenausgabesysteme.

Restaurant

Arbeitsorganisation, Servierbrigaden.

Arbeits- und Servierabläufe:

Serviersysteme, Servierarten, Vorlegen, Gedeckarten.

Tischgestaltung, Speise- und Getränkekarten.

Grundlagen der Gästebetreuung und -beratung.

Bonier- und Abrechnungssystem.

Getränke und Getränkeservice:

Alkoholfreie Getränke, Heißgetränke, Bier.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Warenbewirtschaftung und die personelle Organisation des Küchenbetriebes umreißen;
- im betrieblichen Einsatz in der Küche Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- das Inventar und die Geräte in der Küche fachgerecht einsetzen;
- ihr grundlegendes theoretisches Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung nutzen;
- die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- die Bedeutung und Wichtigkeit der Regionalität und Saisonalität in der Produkt-, Speisen- und Getränkeauswahl sowie die Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel beschreiben;
- Vor- und Zubereitungstechniken sowie spezielle Garmethoden anwenden und dabei Geräte fachgerecht einsetzen;
- Speisen und Getränke unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie herstellen;
- betriebliche Portionier- und Anrichtetechniken professionell anwenden;
- Qualitätskontrollen durchführen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen setzen;
- ihre grundlegende Kenntnisse zu den Mahlzeiten des Tages nutzen und ein Frühstücksservice durchführen;
- das Kaffeehaus- und Bankettservice unter Anleitung durchführen;
- die Grundlagen der Produktion, die Lagerung und Ausschankmaße alkoholfreier und alkoholischer Getränke beschreiben;
- eine grundlegende Getränkeempfehlung geben und das Flaschenweinservice durchführen;
- bei der betrieblichen Arbeit entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- betriebliche Aufgaben unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig durchführen.

Lehrstoff:

Küche

Küchenmanagement und Rezepturenverwaltung:

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung, IT-unterstützte Menüerstellung.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Abwandlungen, Verfeinerungen.

Nationale Küchen.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Restaurant

Mahlzeiten des Tages.

Serviertechniken und-abläufe:

Kaffeehausservice.

Bankettservice.

Menü- und À-la-carte-Service.

Arbeits- und Servierabläufe vom Empfang bis zur Verabschiedung.

Gästebetreuung und -beratung:

Betreuung unterschiedlicher Zielgruppen, Beschwerdemanagement.

Getränke und Getränkeservice:

Bier.

Wein, Schaumweine und versetzte Weine.

Basisspirituosen.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgaben aus den Bereichen der gehobenen Gastronomie unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig einschließlich Planung und Organisation professionell durchführen sowie die Ergebnisse bewerten und evaluieren;
- im betrieblichen Einsatz in der Küche der gehobenen Kategorie Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement anwenden;
- das Spezialinventar und die Geräte in der Küche der gehobenen Kategorie fachgerecht einsetzen;
- ihr grundlegendes theoretisches Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung der Küche der gehobenen Kategorie nutzen;
- Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Spezialitäten erläutern;
- Vor- und Zubereitungstechniken der Küche der gehobenen Kategorie anwenden;
- Speisen und Getränke der Küche der gehobenen Kategorie unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie herstellen und Qualitätskontrollen durchführen;
- die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken optisch und sensorisch beurteilen;
- die Grundlagen der À-la-carte Küche in der Praxis umsetzen;
- attraktive Anrichtemöglichkeiten der Küche der gehobenen Kategorie professionell umsetzen;
- bei der betrieblichen Arbeit entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe im Restaurant der gehobenen Kategorie vom Empfang bis zur Verabschiedung professionell durchführen;
- eine professionelle Gästebetreuung und -beratung einschließlich der Empfehlung korrespondierender Getränke durchführen und verkaufsfördernde Maßnahmen umsetzen;
- die Grundlagen der Arbeiten am Tisch des Gastes anwenden und einschlägige Tätigkeiten unter Anleitung durchführen;
- ihr Grundwissen der Bar nutzen und ausgewählte Standardrezepturen unter Anleitung professionell herstellen sowie das Service durchführen.

Lehrstoff:

Küche

Selbstständige Planung und Umsetzung von Arbeitsaufträgen.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Menüzubereitung, À-la-carte-Küche.

Trends und Innovationen in der Gastronomie.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Restaurant

Selbstständige Planung und Umsetzung von Arbeitsaufträgen.

Präsentation und Service von Spezialitäten.

Arbeiten am Tisch des Gastes.

Buffet.

Gästebetreuung und -beratung:

Verkaufsfördernde Maßnahmen, aktiver Verkauf, Verkaufsgespräch.

Bar:

Arten, Grundausstattung, Barstock, Mise en place, Arbeitsabläufe. Bargetränke.

Getränke und Getränkeservice:

Aperitif, Digestif.

Korrespondierende Getränke und Getränkeempfehlung.

Degustation.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgaben aus den Bereichen der gehobenen Gastronomie unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig einschließlich Planung und Organisation professionell durchführen sowie die Ergebnisse bewerten und evaluieren;
- im betrieblichen Einsatz in der Küche der gehobenen Kategorie Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement anwenden;
- bei der betrieblichen Arbeit entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe im Restaurant der gehobenen Kategorie professionell durchführen.

Lehrstoff:

Küche und Restaurant

Selbstständige Planung und Umsetzung von komplexen Arbeitsaufträgen.

7a.2 ERNÄHRUNG

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen der Ernährung beschreiben sowie den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit einschätzen;
- das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
- die Grundlagen der Inhaltsstoffe der Nahrung beschreiben.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung:

Ernährungsverhalten.

Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit.

Nährstoffbildung.

Aufgaben und Bestandteile der Nahrung.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen der Inhaltsstoffe der Nahrung beschreiben;
- Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung:

Aufgaben und Bestandteile der Nahrung.

Energie-, Nährstoff- und Flüssigkeitsbedarf.

Richtlinien einer vollwertigen Ernährung und lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen.

7a.3 UNTERNEHMENS- UND DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENT

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:*Fach- und Methodenkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

***) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:**

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.
Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.
Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

7b. UNTERNEHMENS- UND DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENTUNDSEMINARE

7b.1 UNTERNEHMENS- UND DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENT

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

***) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:**

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

***) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:**Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;

- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

II. Jahrgang:**3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:*Fach- und Methodenkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;

- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

***) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:**

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

***) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:**

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;

- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;*)

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors richtig bewerten;
- kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- gastronomische und/oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

***) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:**

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;

- standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache(n) situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer bzw. regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs bzw. Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

7b.2 SCHULAUTONOME SEMINARE

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ können die Schülerinnen und Schüler

- Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen Fachgebieten erwerben;
- ihr kreatives und kommunikatives Potenzial weiterentwickeln.

Lehrstoff:

Inhalte, die in Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ stehen.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ können die Schülerinnen und Schüler

- Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen Fachgebieten erwerben;
- ihr kreatives und kommunikatives Potenzial weiterentwickeln.

Lehrstoff:

Inhalte, die in Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ stehen.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ können die Schülerinnen und Schüler

- Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen Fachgebieten erwerben;
- ihr kreatives und kommunikatives Potenzial weiterentwickeln.

Lehrstoff:

Inhalte, die in Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ stehen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ können die Schülerinnen und Schüler

- Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen Fachgebieten erwerben;
- ihr kreatives und kommunikatives Potenzial weiterentwickeln.

Lehrstoff:

Inhalte, die in Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ stehen.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ können die Schülerinnen und Schüler

- Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen Fachgebieten erwerben;
- ihr kreatives und kommunikatives Potenzial weiterentwickeln.

Lehrstoff:

Inhalte, die in Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ stehen.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ können die Schülerinnen und Schüler

- Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen Fachgebieten erwerben;
- ihr kreatives und kommunikatives Potenzial weiterentwickeln.

Lehrstoff:

Inhalte, die in Bezug zum Pflichtgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ stehen.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;

- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in den III. Jahrgang im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung.

In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.

C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen**Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Erziehungsberechtigten deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Förderunterricht**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Gegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

